Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 776

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 4. November. Die Königin hat den Chokoladen- und Zuckerwaaren-Fabrikanten Gebr. Albert Nicolaus, Peter Joseph und Heinrich Stollwerk zu Köln a. R., das Prädikat als Hof-Lieferanten verliehen.

Der Privat-Dozent Dr. Oswald Kohts zu Straßburg i. E. ist zum außerordentlichen Prof. in der med. Fakultät der Universität daselbst, der ehemalige Prof. an der kaiserl. österr. Universität zu Insbruck, Dr. jur. E. Kleinschrod zum außerord. Prof. in der jur. Fakultät der Universität zu Marburg ernannt, dem ordentlichen Lehrer Dr. Sachier am Gymnasium in Hanau das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Der zum Oberpfarrer in Sorau berufene bish. Superintendent der Diözese Friedeberg N.-M. Karl Alfred Massalien ist zum Superintendenten der Diözese Sorau bestellt worden.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung.

Berlin, 4. November, 11 Uhr Vorm. Unter den neu eingetretenen Mitgliedern bemerkt man den Abg. Dr. Jörg. Vom Reichskanzler ist der Antrag auf Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Herren Graf Baudissin und Döring wegen Beleidigung des Reichstages eingegangen. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Gebühren der Advokaten rc. und die Errichtung von Marksteinen in Elsaß-Lothringen werden in 3. Berathung ohne Diskussion angenommen. Dagegen ruft der Handelsvertrag mit Costarica eine längere Debatte hervor, in der der Abg. Schmidt (Stettin) seine Hoffnung auf die Vorlage weiterer ähnlicher Verträge durch Mitwirkung des in Guatemala neu zu errichtenden Generalkonsulats ausspricht, während Präsident Dr. Delbrück von den Intentionen der Reichsregierung in dieser Beziehung Kenntniß giebt. Abg. Dr. Marquardsen spricht sich gegen die neuliche bemängelnde Aeußerung des Abg. Dr. Oppenheim in Bezug auf die Freiheit des Vortrages des Privateigenthums aus; Abg. Frhr. v. Dücker tadelt die allgemeinen Phrasen über die ewige Freundschaft in dergleichen Verträgen. Bei Art. VIII. wünscht Abg. Dr. Reichensperger eine detaillirtere Bestimmung der Gewissensfreiheit, Abg. Dr. v. Schulte aber äußert bei Art. IX. seine Bedenken in Bezug auf Bestimmungen wegen der Eheschließung. Der Vertrag wird schließlich unverändert in dritter Berathung angenommen.

Der Gesetzentwurf zur Ausführung des Impfgesetzes in Elsaß-Lothringen wird nach der Regierungsvorlage angenommen, nachdem sich der Ministerialdirektor Herzog gegen ein Migueli'sches Amendement erklärt und der Abg. Guerber aus der Mittheilung in den Motiven, daß das Gesetz dem Landesausschusse von Elsaß-Lothringen vorgelegen habe, Gelegenheit genommen hatte, sich über die Bedeutung des Landesausschusses, der im Anfang mit großem Mißtrauen aufgenommen, der aber unzweifelhaft Gutes zu wirken im Stande sei, überhaupt eingehend auszusprechen. Zur gedeihlichen Entwickelung und Wirksamkeit hält er indeß folgende drei Punkte für erforderlich: 1. der Landesausschuß soll aus allgemeiner Volkswahl hervorgehen; 2. eine erweiterte Kompetenz erhalten und 3. nicht bloß eine berathende, sondern eine beschließende Stimme haben. Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld), ein Gegner des Impfzwanges im Allgemeinen, erklärt sich gegen die Vorlage; dieselbe wird in 3. Berathung angenommen.

Zwei andere kleine Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen (Kosten für Arbeitshäusler und Schankwirthschaften betr.) werden ohne Debatte in dritter Berathung erledigt. Die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reichs für 1874, sowie diejenige der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg mit Frankreich veranlaßt sind, werden der Rechnungskommission überwiesen, nachdem Abg. Rickert (Vorsitzender derselben) den bezüglichen Antrag gestellt und dabei hervorgehoben hatte, daß die Finanzlage des Reichs sich nicht in dem kläglichen Zustande befinde, wie sie der Abg. Windthorst vorgestern gekennzeichnet habe. An dieselbe Kommission geht die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs von 1871.

Die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen leitet als Bundeskommissar Geh. Regierungsrath Starke durch Darlegung der Motive ein.

Der Abg. Richter (Meißen) wünscht die Absetzung der zweiten Berathung dieses Entwurfs von der Tagesordnung, damit sich diejenigen Mitglieder des Hauses, welche sich besonders für den Gegenstand interessiren, vor derselben über die von ihm näher bezeichneten Mängel der Vorlagen (Statuirung von Ausnahmen, Desinfizirung der Rampen) unterrichten. An der Diskussion betheiligen sich noch die Abgg. Flügge, Dr. Zinn, welcher letzterer die Vorlage dankbar begrüßt, aber den strengen Vollzug des Gesetzes durch das Reich für nöthig erachtet und vor dem Glauben warnt, als ob eine vollständige Beseitigung der Ansteckungsstoffe überhaupt möglich sei.

Nachdem noch der Abg. Freiherr Nordeck zur Rabenau und der Abg. v. Ludwig gesprochen, welcher eine besondere Kommission wünscht und durch seinen Appell an „Se. Exzellenz den Minister Dr. Friedenthal" diesen zu der persönlichen Bemerkung veranlaßt hatte, daß er nicht als preußischer Minister, sondern als Mitglied des Reichstages im Hause anwesend sei, beschloß das letztere die Absetzung der zweiten Lesung des Entwurfs von der Tagesordnung. Als dann noch die Verordnung, betreffend die Stempelgebühren von Steuer- und Oktroibezettelungen rc. in Elsaß-Lothringen genehmigt worden, folgte die erste Berathung der Konkursordnung.

Zur Einleitung der Debatte ergreift das Wort

Bundeskommissar Präsident des Justizamts Dr. Amsberg. Schon bei der Berathung des Handelsgesetzbuches hat sich die Nothwendigkeit klar herausgestellt, daß das einheitliche Recht besonders auch die Konkursordnung mitumfassen müsse; schon damals wollte man den Versuch machen, die preußische Konkursordnung als allgemeines Recht einzuführen. Jetzt aber ist es durch das Reich möglich geworden, zu einem einheitlichen Recht zu kommen und die Vorarbeiten dazu sind ja, wie wir Alle wissen, in vollem Gange. Nun gestaltet sich die Sache aber so, daß, wenn jene Justizgesetze eingeführt werden, es gleichzeitig nothwendig ist, eine gemeinsame Konkursordnung zu geben, denn wenn die Gerichtsverfassung und die Zivilprozeßordnung geändert werden, so muß auch die Konkursordnung dem entsprechend geändert werden. Es sind deshalb auch für diese gleichzeitig mit den übrigen Justizgesetzen die Vorarbeiten begonnen worden; indeß hatte der Entwurf zu einer gemeinsamen Konkursordnung mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche den übrigen Justizgesetzen nicht entgegenstanden. Sie ist nämlich unausführbar ohne gleichzeitige Eingriffe in das materielle Recht, ohne den Versuch, eine Kodifikation des Zivilrechts herbeizuführen. Der Entwurf zerfällt somit von Natur in zwei Theile: einen materiell-rechtlichen und einen, der das Konkursverfahren selbst betrifft. Für die Vorarbeiten zum Entwurf war es günstig, daß in der preußischen Konkursordnung ein Gesetz besteht, welches auf Grundsätzen beruht, die nach dem Urtheil aller Männer aus Praxis und Wissenschaft sich vortrefflich bewährt haben. Das war also allerdings eine feste und sichere Grundlage, wie sie sich für die anderen Gesetze nicht darbot. Von Bedeutung war es ferner auch, daß die Grundsätze, die sich in Preußen bewährt hatten, schon nach Süddeutschland übertragen, daß sie die Basis auch für österreichisches Recht geworden, daß sie in der dänischen und schweizer Gesetzgebung berücksichtigt worden waren. Es mußte sich daher darum handeln, nach dieser Seite hin zu revidiren, was als brauchbare Grundlage festzustellen sei und das ist, glaube ich, durch den vorliegenden Entwurf geschehen: man hat sorgfältig geprüft, was sich bewährt hat, was der Ergänzung bedürftig ist. Ich will in dieser Beziehung hier nur zwei Fragen berühren aus dem materiellen Recht und aus dem Konkursverfahren. Man war z. B. genöthigt, in das materielle Recht einzugreifen, um eine Basis für die Konkursordnung zu gewinnen; es mußten namentlich diejenigen Rechte einzeln geregelt werden, welche ein Vorzugsrecht begründen. Man hat sich dabei von einem Eingriff in das Immobiliar-Sachenrecht fern gehalten; man basirte das Konkursverfahren nur auf die Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche rein persönliche Ansprüche an den Schuldner haben und so war man in der Lage, jenes Immobiliarrecht ausscheiden zu können. Bezüglich des Mobiliar-Sachenrechts statuirte man als durchschlagendes Prinzip das Faustpfand und beseitigte alles Uebrige für die Konkursordnung. Außerdem mußten natürlich eine Reihe anderer Momente in Rücksicht gezogen werden, welche die Einzelrechte der einzelnen Staaten betreffen; denn eine volle Rechtseinheit auf diesem Gebiet ist ganz unmöglich. Bezüglich des Konkursverfahrens hat man sich zu dem Schritt entschlossen, die Unterschiede des Konkurses zu beseitigen. Die Rechte der verschiedenen Staaten weichen in diesem Punkte bedeutend von einander ab; die Unterschiede aber, die das preußische Recht aufstellte, waren so unbedeutend, daß man sie ganz beseitigen konnte, ja beseitigen mußte, weil sie auf Grundsätzen beruhen, welche legislativ gar nicht zu halten waren. Es wurde hier also eine volle Einheit des gesammten Verfahrens hergestellt, ohne den Anforderungen des kaufmännischen Konkurses die Möglichkeit der Geltung abzuschneiden. Der Konkurs erfolgt auf Grund eines Antrages — sei es des Kridars selbst, sei es eines Gläubigers; die Durchführung ist dann sehr einfach und kann sehr energisch sein und die Form der Verwaltung ist von größerer Sicherheit, als das früher in Preußen der Fall war. Von einer Offizialbetheiligung der Gerichte ist Abstand genommen worden, man ist ferner dahin gekommen, neben der Gläubigerversammlung noch einen Gläubigerausschuß zuzulassen, der die Verwaltung schnell und energisch betreiben kann. Man ist aber andrerseits auch bestrebt gewesen, die Minorität sicher zu stellen, dadurch, daß man die Mitwirkung der Gerichte ev. gestattete. Dabei wurde die Frage, an welches Gericht der Konkursantrag zu stellen sei, dahin beantwortet, daß, da das Ganze eine Frage der freiwilligen Gerichtsbarkeit sei, der Antrag zunächst an das Amtsgericht zu stellen sei, welches zuerst in der Lage ist, schnell und energisch einzuschreiten. Die diesbezüglichen Einrichtungen in Preußen haben sich verwickelt und nachtheilig gezeigt. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den fraudulösen und leichtsinnigen Konkurs sind gleichfalls einer neuen Prüfung in diesem Entwurf unterzogen worden.

Abg. Dr. v. Schwarze: Meine Herren, ich habe mir nicht das Wort erbeten, um in eine Prüfung des materiellen Inhalts des uns vorliegenden Entwurfs einzutreten. Das uns vorliegende große und umfassende, man darf wohl hinzusetzen, großartige Werk, das in dem Entwurf der Konkursordnung uns geboten wird, verlangt eine so gründliche, genaue und sorgfältige Berathung, daß ich glaube, selbst eine allgemeine Uebersicht über die leitenden Grundsätze, wie sie uns zum Theil jetzt vom Regierungstisch gegeben worden ist, würde nicht ausreichen, eine sichere Klarheit über den Inhalt des Entwurfs und seine leitenden Prinzipien zu gewähren. Wir würden zu diesem Zwecke uns, glaube ich, in eine Kritik der einzelnen Prinzipien des Entwurfs, ja selbst in eine Darlegung einzelner Detailbestimmungen vertiefen müssen, die weitaus über die Zeit hinausgehen würde, die uns für die allgemeine Berathung des Entwurfs geboten ist. Selbst da, glaube ich, wo man mit einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nicht einverstanden sein kann, würde eine Darlegung der Gegengründe heute viel zu weit führen und auch bei dem Zwecke der ersten Berathung ziemlich resultatlos bleiben. Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag zu stellen, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, den vorliegenden Entwurf zur Vorberathung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Meine Herren, ich habe dadurch gleichzeitig derjenigen Meinung widersprechen wollen, welche verlangt, daß dieser Entwurf an die bereits bestehende und von neuem mit Ihrer Vollmacht bekleidete Kommission verwiesen werde. Als wir vor einigen Tagen den Entwurf über die Amortisation bestimmter Werthpapiere in Elsaß-Lothringen beriethen, war ich allerdings der Meinung und bin es auch jetzt, daß es besser gewesen wäre, diesen Entwurf zur Vorberathung der Justizkommission zu überweisen. Die Sachlage war aber damals eine andere als jetzt. Die Materie, die in jenem Entwurf, den ich eben bezeichnete, behandelt wurde, ist bereits in der Justizkommission, der ich anzugehören die Ehre habe, bei Gelegenheit der Berathung des Entwurfs der Zivilprozeßordnung in ihren Hauptgedanken und ihren Hauptgrundzügen vollständig durchberathen worden. Es handelte sich bei jenem Entwurfe betreffs Elsaß-Lothringens nur darum, gewissermaßen die Einzelheiten festzustellen und sie in Uebereinstimmung mit den Gedanken und Sätzen zu bringen, die wir bereits bei der Berathung der Zivilprozeßordnung erörtert und festgestellt hatten. Bei dem vorliegenden Entwurf liegt die Sache, glaube ich, anders. Es ist ein sehr großes umfassendes Werk, was uns hier geboten wird; es würde die Durchberathung des Entwurfs der Konkursordnung qualitativ und quantitativ in gar keinem Verhältniß stehen gegenüber dem Entwurf für Elsaß-Lothringen, den ich eben bezeichnet habe. Ich glaube ohne der Anschauung der übrigen Mitglieder der Justizkommission präjudiziren zu wollen, behaupten zu dürfen, daß wir kaum im Stande sein würden, neben der großen uns gestellten Aufgabe auch noch die neue Aufgabe, wenn Sie uns mit derselben betrauen wollten, in einer Weise erledigen zu können, die Ihre Zufriedenheit finden würde.

Ich möchte dabei ferner darauf hinweisen, daß es ebenso zweckmäßig sein würde, zur Berathung dieses Entwurfs nicht eine Kommission niederzusetzen, die lediglich aus Juristen besteht; ich glaube, daß auch andere tüchtige Geschäftsmänner an die Materie verlangt, daß auch andere tüchtige Geschäftsmänner an der Berathung Theil nehmen. Wollten Sie aber die Justizkommission durch Zuziehung von anderen Mitgliedern des Hauses verstärken, so würde unsere Kommission eine personelle Ausdehnung gewinnen, die nicht günstig für den Fortgang der Berathungen sein würde. Wenn man dagegen anführen wollte, man könnte in der Justizkommission eine Subkommission für die Konkursordnung bilden, so erwidere ich, daß dies für ein solches umfassendes Werk nicht das geeignete Mittel sein würde, ganz abgesehen davon, daß die Subkommission wieder an das Plenum berichten müßte, und daß leicht die Gefahr entstehen könnte, daß die Berathung im Plenum der Kommission eine ganz neue und zu ganz neuen Resultaten führende sein würde. Ich behaupte ferner, daß überhaupt eine dringende Nothwendigkeit auch in Bezug auf den materiellen Inhalt der Konkursordnung nicht vorhanden ist, dieselbe an die Justizkommission zu verweisen. Es ist bereits von Seiten des Regierungstisches darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir in der Konkursordnung hauptsächlich zwei Partieen zu unterscheiden haben: die Bestimmungen, die auf das materielle Recht sich beziehen, und die, welche auf das Verfahren sich beziehen. Die tiefgreifende Bedeutung und Wichtigkeit der auf das materielle Recht sich beziehenden Bestimmungen ist Ihnen bereits von dem Regierungskommissar auseinandergesetzt worden; für diese ganze Partie der Konkursordnung fehlt die formale Handhabe in unserer Kommission; für die Materie des materiellen Zivilrechts sind wir gar nicht von Ihnen berufen und eingesetzt. Was aber das Verfahren selbst anlangt, und das würde ja eigentlich der Punkt sein, wo man behaupten könnte, es bestände eine solche Konnexität zwischen der Konkursordnung und der Zivil-Prozeßordnung, daß es zweckmäßig sei, an die Justizkommission die Konkursordnung zu verweisen — so ist zu bedenken, daß in dieser Partei des Verfahrens es zunächst einen guten Theil Bestimmungen giebt, die ganz selbstständig geordnet werden müssen, ohne alle Rücksicht auf die Zivilprozeßordnung. Ich brauche das nicht näher darzulegen, ich glaube, es liegt in der Natur einer Konkursordnung und in der Natur der Materie, die da behandelt wird, schon von selbst begründet.

Meine Herren, was nun den übrigen Theil der Bestimmungen in der Konkursordnung anlangt, soweit sie das Prozeßverfahren betreffen und in welchem eine solche Connexität besteht, wo man also behaupten könnte, es sei geboten, eine Uebereinstimmung zwischen der Konkurs-Ordnung und der Zivilprozeßordnung herzustellen, so bilden diese Bestimmungen erstens quantitativ einen ziemlich kleinen Theil des Entwurfs; eben wenn Sie sich diese Bestimmungen des Entwurfs ansehen, so glaube ich behaupten zu dürfen, es würde sich Jeder von Ihnen überzeugen, daß der größere Theil dieser Bestimmungen auf Sätzen beruht, die wir bei der Berathung der Zivilprozeßordnung bereits festgestellt haben, und ich glaube, in einer Weise festgestellt haben, daß kaum zu erwarten ist, daß in dieser Richtung Abänderungen späterhin von uns beschlossen werden würden. Ich brauche diese einzelnen Punkte auch nicht näher zu bezeichnen, aber die sachverständigen Herren in unserer Mitte, glaube ich, werden mir nicht widersprechen. Nun kommt noch das in Betracht, was in Bezug auf die Gerichtsorganisation bemerkt worden ist, daß nämlich das Konkursverfahren bei den Amtsgerichten stattfinden soll, — und das ist gerade ein maßgebendes Moment in dem neuen Entwurf. Allein es werden die Amtsgerichte, wir mögen sie gestalten, wie wir wollen, jedenfalls schon an sich für die Zwecke der Zivilprozeßordnung so gestaltet werden müssen, daß der Entwurf der Konkursordnung in der hier angedeuteten Richtung einer Aenderung nicht bedarf; — ich glaube nicht, daß wir je werden in die Verlegenheit kommen, sagen zu müssen: die Organisation der Amtsgerichte ist nunmehr eine solche geworden, daß die Behandlung des Konkurses vor dem Amtsgericht als unzulässig oder unzweckmäßig sich darstellen würde. Daß nun zwischen dem Entwurf der Konkursordnung und zwischen dem Entwurf der Zivilprozeßordnung in der von mir näher bezeichneten Partie eine Uebereinstimmung hergestellt werden muß, ist eine unabweisbare Forderung. Nun frage ich, ob diese Forderung nicht auf andere Weise befriedigt werden kann, und weil in quanto und quali diese Partie von keiner Bedeutung ist, so glaube ich, es würde vollkommen hinreichen, wenn die Mitglieder der Kommission für die Konkursordnung bei den betreffenden Materien mit der Justizkommission sich in Einvernehmen setzten. Das kann auf eine sehr leichte Weise bewerkstelligt werden, sei es, daß wir in schriftliche, sei es, daß wir in mündliche Kommunikation treten, sei es, daß wir in gemeinschaftlicher Sitzung über diese Partien berathen oder wie sonst. Ich sollte glauben, es würde hiernach die Sache am leichtesten sich ordnen lassen, wenn Sie die Ordnung den beiden Kommissionen überlassen. Ich habe, wie gesagt, mir nur das Wort erbeten, um Sie zu bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu ertheilen, daß die Konkursordnung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern und nicht an die Justizkommission verwiesen wird.

Abg. Frankenburger. Ich bin mit der Ansicht des Vorredners durchaus nicht einverstanden. Der Hauptgrund, aus dem man diese Vorlage nicht der Justizkommission überweisen will, ist, daß deren Aufgabe ohnedies schon außerordentlich groß sei, ich unterschätze das nicht, bin aber doch der Ansicht, daß gerade sie die vorliegende Arbeit leichter und in kürzerer Zeit lösen wird, als jede andere Kommission. Die Justizkommission hat sich durch ihr längeres Zusammenarbeiten schon über manche Grundsätze geeinigt, über die sie jetzt also nicht mehr wird zu debattiren brauchen. Wenn eine neue Kommission noch so rasch arbeitete, würde sie mit diesem Gesetz in dieser Session doch nicht fertig werden und dann müßte die Arbeit schließlich doch der Justizkommission überwiesen werden und wenn dann die Beschlüsse der neuen Kommission vielleicht nicht ganz mit den Ansichten der Justizkommission im Einklang sind, so muß sie ganz von vorn anfangen.

Abg. Dr. Windthorst. Ich bin mit dem Vorredner vollständig einverstanden und es würde, glaube ich, ein großer Fehler sein, wollte man die Vorlage nicht der Justiz-Kommission überweisen; denn sie besteht aus einer großen Zahl von Mitgliedern, darunter Männer, die ich am allerwenigsten bei der Prüfung dieser Vorlage vermissen möchte; so halte ich namentlich Herrn Dr. v. Schwarze besonders bei dem materiellen Theil der Frage für eine dabei ganz nothwendige Persönlichkeit. (Heiterkeit.) Schon das vorige Mal war zudem die Bildung der Justiz-Kommission schwierig. Ich glaube außerdem, daß die Bearbeitung der Vorlage so schwierig ist, daß gar nicht daran zu denken ist, daß eine besondere Kommission sie rechtzeitig fertigstellen würde und es käme dann wieder der Fall, daß man ihre Funktion verlängern müsse, wie bei der Justiz-Kommission. Das hat allerlei Bedenken. Die Materien hängen zusammen, die Männer, die sie berathen können, sitzen in der Justizkommission, dieser allein muß die Sache unter allen Umständen überwiesen werden.

Abg. Struckmann (Diepholz): Schon allein der Mangel an Zeit spricht dafür, der Justizkommission nicht auch noch die Vorberathung dieser Materie zu übertragen, da sie schon mit der Vollendung ihrer bisherigen Aufgabe bis zu einer etwaigen Frühjahrssession sehr mühsam zu thun haben wird.

Abg. Dr. Loewe: Ich bitte gleichfalls, eine besondere Kommission für diesen Zweck zu wählen, um nicht nur gelehrte Juristen, sondern auch praktische, kaufmännisch erfahrene Leute in der Vorberathung zu haben.

Abg. Dr. Beseler schließt sich dem Antrage an, eine besondere Kommission zu diesem Zwecke zu ernennen.

Abg. Miquel: Ich bin jetzt nicht berufen, einzelne Beschlüsse der Justizkommission zu vertheidigen. (Sehr richtig!) Es frägt sich hier, wem die Vorberathung zu überweisen ist; ich halte die Wahl einer besonderen Kommission im Interesse der Sache für richtig. Die Zivilprozeßordnung kann nicht ohne Konkursordnung ins Leben treten, deswegen ist es wünschenswerth, diese Gesetze in einem und demselben Reichstage zu votiren. Wird die Konkursordnung aber bis zum Herbst nicht fertig, so kommt sie dann zu einem durch Wahlen neu zusammengesetzten Reichstage. Ob aber die Justizkommission bis zum Herbst ihre jetzige Aufgabe auch nur lösen wird, ist mir schon fraglich; aber auch sachlich könnte eine besondere Kommission für diesen Zweck praktischer komponirt sein. 28 Mitglieder sind dazu nicht nöthig; außerdem ist hier eine Zuziehung von praktischen Laien viel mehr wünschenswerth, als bei den übrigen Justizgesetzen. Auch würde der materielle Theil des Konkursverfahrens der Kommission ganz neu entgegentreten und es ist da von bereits geschehener Fixirung gewisser Grundsätze keine Rede. Eine Verbindung beider Kommissionen können Sie irgenwie beschließen, für nothwendig halte ich sie aber nicht.

Abg. Dr. Hänel findet den Grund der Abneigung der Justizkommission zur Uebernahme der Vorberathung der Konkursordnung in den Schwierigkeiten der Arbeit, die die Mitglieder augenblicklich befangen machen. Hätte der vorliegende Entwurf bereits bei der ersten Berathung der übrigen Justizgesetze vorgelegen, so würde Niemand daran gedacht haben, die Konkursordnung einer anderen Behandlung zu unterwerfen, als jene.

Abg Schulze (Delitzsch) erklärt, daß er im Prinzip der Ueberweisung an die Justizkommission zustimme, da die letztere jedoch selbst zur Uebernahme der Aufgabe keine Neigung zeige, so halte er für zweckmäßiger, eine besondere Kommission zu wählen.

Abg. Windthorst theilt die Ansicht, daß in der Annahme des Schwarze'schen Antrages ein Mißtrauen gegen die Justizkommission liege und hebt noch die Schwierigkeiten hervor, die daraus erwachsen würden, daß dieselben Regierungskommissarien das Reichskanzleramt gleichzeitig in beiden Kommissionen vertreten müßte.

Präsident Delbrück bittet das Haus, sich von der Erwägung, daß das Reichskanzleramt bezüglich seiner Vertretung in Verlegenheit gebracht werden könne, bei der Beschlußfassung gar nicht beeinflussen zu lassen.

Abg. Bamberger charakterisirt die Bemerkung des Abg. Hänel, daß die Wahl einer besonderen Kommission eine Art von Mißtrauensvotum gegen die Justizkommission involviren würde, als ein Fechterkunststück. Die Nichtigkeit dieser Behauptung werde schon dadurch bewiesen, daß der Meister aller parlamentarischen taktischen Kunstgriffe, der Abg. Windthorst, jene Bemerkung sofort adoptirt habe. Der Antrag des Abg. v. Schwarze empfehle sich nach allen Seiten hin.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen beschließt das Haus dem Antrage des Abg. Schwarz entsprechend, zur Vorberathung der Vorlage eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Einige dritte Lesungen und erste Berathung des Gesezes über die gewerblichen Hilfskassen. — Schluß 3 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. November.

— Der Druck der Ausgaben für das Heerwesen, unter welchem die großen Staaten Europa's seufzen, führt je länger je mehr Freunde dem Gedanken einer durch internationale Vermittelung herbeizuführenden partiellen Abrüstung zu. Die „Köln. Ztg.", der man nicht leicht den Vorwurf machen kann, daß sie in Bezug auf politische Verhältnisse utopischen Träumereien huldigt, erinnert daran, daß früher einmal Napoleon III einen Vorschlag zur Reduktion der Armeen gemacht und daß nur Preußen entschiedene Bedenken dagegen geäußert habe. „Preußen war damals", wie das zitirte Blatt erklärend hinzufügt, „der einzige Staat, der die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hatte, und befand sich also in einer besonderen Lage. Es hätte damals, auf jenen Vorschlag eingehend, vielleicht einen Vortheil aus Händen gegeben; jetzt aber, wo die allgemeine Wehrpflicht von allen Großmächten des Festlandes eingeführt ist, steht die Partie für alle Theile gleich.

— Ein besonders wichtiger Abschnitt der neuen Heer-Ordnung ist die Ergänzung der „Offiziere des Beurlaubtenstandes" (also der Reserve und Landwehr). Danach ergänzen sich diese: a) aus Mannschaften, welche mit dem Qualifikationsatteste zum Offizier aus dem aktiven Dienste entlassen sind, oder dasselbe später erwerben (Offizier-Aspiranten), b) durch Uebertritt von aktiven Offizieren in den Beurlaubtenstand, c) aus Mannschaften, welche sich vor dem Feinde auszeichnen. Mit welchen Schwierigkeiten aber diese Beförderung zum Offizier verbunden ist und von welchen Zufälligkeiten sie abhängt, das lehrt die Verordnung selbst.

Die unter a., auf welche es doch hauptsächlich ankommt, aber selbst die unter c bezeichneten Personen müssen, bevor sie allerhöchsten Orts zur Ernennung zum Offizier vorgeschlagen werden, seitens des Offiziercorps, dem sie angehören wollen, gewählt sein. Zuvor aber müssen die Offizier-Aspiranten nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste eine achtwöchentliche Uebung absolviren, „um ihre dienstliche und außerdienstliche Befähigung zur Beförderung zum Offizier darzuthun." Während ihrer Uebung ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Befähigung zur Beförderung darzuthun. „Wer sich seiner dienstlichen und außerdienstlichen Haltung nach zu solcher Beförderung eignet, darf nach den ersten Wochen der Uebung zum Vizefeldwebel oder Vizewachtmeister ernannt werden." Nachdem der Aspirant jedoch seine Befähigung dargethan, also geleistet hat, was zu leisten war, trägt bei dem Schlusse der Dienstleistung der Truppenbefehlshaber in das Ueberweisungs-Nationale ein, ob er damit einverstanden ist oder nicht, daß der betreffende Aspirant zum Offizier in Vorschlag gebracht werde. Angabe von Gründen werden dabei nicht verlangt, so daß die Einzel-Ansicht oder das Einzelbelieben nach allen diesen Proben entscheidend wird. Erst nach dieser Entscheidung folgt die Wahl, die natürlich auch noch verhängnißvoll werden kann. Zur Wahl durch das Offiziercorps werden nur diejenigen Aspiranten gestellt, welche mit ihrer etwaigen Beförderung zum Offizier sich schriftlich einverstanden erklären, die Charge eines Vizefeldwebels oder Vizewachtmeisters bekleiden und den vorerwähnten Vermerk in ihrem Ueberweisungs-Nationale erlangt haben. Gewählt dürfen nur diejenigen Offizier-Aspiranten werden, welche bei ehrenhafter Gesinnung eine gesicherte bürgerliche Existenz und eine dem Ansehen des Offizierstandes entsprechende Lebensstellung besitzen." Man wird gestehen, daß dies sehr dehnbare Begriffe sind, und z. B. das Unterlassen der durch das Gesetz nicht verlangten kirchlichen Trauung leicht als ein Mangel an ehrenhafter Gesinnung gedeutet werden kann. „Zur Theilnahme an der Wahl sind sämmtliche Mitglieder des Offiziercorps berechtigt und verpflichtet, sofern sie nicht durch zwingende Gründe verhindert sind." Die Abgabe der Stimmen kann mündlich oder schriftlich geschehen; der jüngste Offizier giebt im Wahltermine seine Stimme zuerst ab, die absolute Mehrheit entscheidet bei der Abstimmung. „Werden Thatsachen zur Sprache gebracht, deren nähere Aufklärung der Landwehr-Bezirks-Kommandeur für erforderlich erachtet, wird der Vorschlag zurückgezogen. Die Gründe der Minorität gegen die Wahl werden nur dann in das Wahl-Protokoll aufgenommen, wenn die Minorität mindestens ⅓ der gesammten Zahl der Stimmenden gewesen ist." Findet die Wahl beim Truppentheile selbst statt, so hat der Kommandeur zuvor ein Attest des Landwehrbezirks-Kommandeurs, welcher den Aspiranten in den Stammrollen führt, über die bürgerlichen und sonstigen Verhältnisse des zur Wahl zu Stellenden einzufordern. Das Attest muß sich bestimmt darüber aussprechen, ob der betreffende Offizieraspirant für würdig und geeignet zur Beförderung zum Offizier erachtet wird oder nicht. Wer sich vor dem Feinde ausgezeichnet hat und zum Offizier vorgeschlagen werden soll, muß sich gleichfalls der Offizierswahl unterwerfen und das eben erwähnte Attest beibringen und ist nur von der Einreichung eines Qualifikationszeugnisses befreit, so daß ihm eine unbedingte Beförderung auch nicht zu Theil werden kann. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere, d. d. 2. Mai 1874, erscheinen, wenn sie zum Dienst einberufen sind, stets in Uniform, die sonst während der Beurlaubung „nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen wird". Wenn sie während der Einberufung zum Dienst sterben, werden sie mit militärischen Ehrenbezeigungen begraben. Im Leben aber werden sie, abgesehen von etwaiger anderweitiger Designation für den Mobilmachungsfall, grundsätzlich zu denjenigen Truppentheilen einberufen, zu deren Reserve sie gehören.

— Wie wir der „Germania" entnehmen, hat der Papst auf die Adresse der dritten Generalversammlung des mainzer Katholiken-Vereins mit nachfolgendem abstrusen Schreiben geantwortet:

Den geliebten Söhnen!
Dem hochwohlgeborenen Freiherrn Felix v. Loë, Präsident und dem ganzen mainzer Katholikenverein.

Pius P. P. IX.

Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen!

Der Kampf, welcher einst im Himmel ausgefochten ward, ist von Neuem in unseren Tagen auf Erden entbrannt, und zwar nicht mehr, wie früher, nur im Verborgenen und vereinzelt, sondern offen und mit vereinten Kräften. Offenbar geht, wie damals, das gleiche Banner beiden Partien voran. Denn auf der Fahne Jener, die mit Hintansetzung aller irdischen Interessen muthig für ihren Glauben, ihre Kirche und deren geheiligte Rechte kämpfen, erstrahlt die altehrwürdige Loosung: Wer ist wie Gott; auf das andere Zeichen aber, das die geschworenen Feinde unserer h. Religion erhoben, hat wahnsinniger Hochmuth das Wort geschrieben: Ueber die Sterne des Himmels werde ich setzen meinen Thron, dem Höchsten will ich gleich sein. Aber des gleichen Kampfes harrt auch der gleiche Ausgang und wie damals der Hochmuth der Rebellen in die Hölle hinabgeschleudert ward, so werden auch Jene niedergeworfen werden, die da streben, sich an die Stelle Gottes zu setzen und sein Reich auf Erden zu vertilgen. Daher wünschen Wir Euch Glück, die Ihr gegründet auf den festen Fels, den Christus hingestellt, in der Ueberzeugung, daß Gott mit Euch ist, und daß die Pforten der Hölle nimmer jene Sache überwältigen werden, für welche Ihr einsteht, — unbeweglich und muthig ausharrt in dem heißen Streite. Und daß diese Eure Glaubensfestigkeit euch vom Erfolge in unzweideutiger Weise unterstützt wird, erfüllt Uns in der That mit Freude —; sind doch der augenscheinliche Nutzen Eurer Versammlungen, Berathungen und Bestrebungen im Kampfe gegen das hereinbrechende Unheil, der frische religiöse Geist, der in den Gläubigen erwacht und neu gestärkt ist, endlich der allgemeine Beifall aller Guten für Euch ebenso viele Unterpfänder der göttlichen Huld. Sammelt Euch daher neue Kräfte und erhöhten Muth zum Kampfe, und glaubet an Euch gerichtet die Worte, die einst der sterbende Mathias an Israel richtete, als die gottlosen Gesetze des Antiochus es zum Abfall vom Glauben seiner Väter drängten: „Stark ist nun der Uebermuth, und eine Zeit der Strafe, der Verwüstung und des grimmigen Zornes. Darum, Söhne, eifert nun für das Gesetz und gebet Euer Leben für den Bund Eurer Väter. Gedenket der Thaten der Väter, die sie gethan in ihren Zeiten, und Ihr werdet großen Ruhm erlangen und einen ewigen Namen." Das haben in Wahrheit er und seine Söhne gethan, und Das haben sie erlangt. Das also wünschen Wir voller Zuversicht auch Euch von ganzem Herzen, zugleich mit der Fülle wirksamen Gnadenbeistandes. Das Unterpfand desselben möge der apostolische Segen sein, welchen Wir Eurem ganzen Vereine und allen einzelnen Mitgliedern als Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens in aller Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St Peter, den 11. Oktober 1875, im dreißigsten Jahre Unseres Pontifikats. Pius P. P. IX.

Die „Nat. Ztg." meint, das Schriftstück beweise mindestens, daß der modus scribendi im Vatikan noch nicht gesucht werde.

Rom, 28. Oktober. Der neunte Tag des Prozesses gegen die Mörder Sonzogno's beginnt mit Vernehmung einiger Entlastungszeugen Luciani's.

Der Kammerabgeordnete General Corte kannte Luciani schon 1862 in Turin als sehr liberal und hatte eine gute Meinung von ihm; doch ging derselbe ihm vielfach zu weit. — Senator Ferrari bestätigt im Wesentlichen die vorigen Aussagen. Er erhielt nach der Verhaftung Luciani's einen Brief von dessen Mutter, in welchem von ihm Einwirkung auf Beschleunigung des Prozesses erbeten wird. — Guerrazzi, Neffe des berühmten Schriftstellers, erinnert sich, daß der Angeklagte, 1863 Sekretär seines Onkels, sich des Wohlwollens und der Zufriedenheit desselben so zu erfreuen hatte, daß er ihn mehr wie seinen Sohn hielt. Luciani sei damals aber sehr hochmüthig gewesen. — Tommasi war einst Kommandant Luciani's, als dieser Freischärler war, auch Mitgefangener desselben in Mailand und Alessandria; er lobt die Aufführung des Angeklagten.

Nun folgt die Vernehmung einer Anzahl Entlastungszeugen des Mörders Pio Frezza. Es sind lauter Leute aus Trastevere, meist der untersten Schichte des Volkes angehörig. Es macht einen komischen Eindruck, wie sie alle fast in denselben Ausdrücken die Begeisterung Frezza's für Garibaldi hervorheben, und sie platzen damit schon heraus, ehe sie vom Präsidenten gefragt werden. Offenbar hat sich ein Menschenfreund gefunden, der ihnen diese Lektion eingebläut hat. Nebenbei wollen sie auch ein wenig als Helden auftreten und verweigern den Schwur auf die Heilige Schrift. Morelli zum Beispiel will die Hand nicht aufs Buch legen. Der Staatsanwalt bedroht ihn mit einem Prozeß; da entschließt sich der Zeuge, seine Hand dem Buche zu nähern, hält sie jedoch etwa einen Zoll darüber, als gälte es, glühendes Eisen anzufassen. Im Momente, wo der Präsident dem Zeugen den Schwur vorsagt, faßt nun der Usciere, der würdevoll in seinem Scharlachmantel drapirte siebzigjährige Bernasconi, die Hand des Zeugen beim Knöchel und drückt sie ihm unter allgemeinem Gelächter auf das Buch nieder. Präs.: War Frezza für Garibaldi eingenommen? — Zeuge: Er war verrückt für ihn. Er pflegte wenig zu sprechen, wenn aber vom General die Rede war, sagte er — — Präs.: Was sagte er? — Zeuge: Er sagte, daß der General sein Gott sei. Ein anderer Zeuge sagt ähnlich aus.

Andere Zeugen sagen aus, daß Frezza sehr wenig Wein zu trinken pflegte, da ihm das Getränk leicht zu Kopfe stieg; daß er, wenn Streit im Wirthshause ausbrach, stets zum Friedenstiften geneigt war. Ein Anderer sah ihn einmal im Wirthshause, als Jemand einen Tadel gegen Garibaldi aussprach, sich erheben und erklären: „Wer von Garibaldi schlecht spricht, der spricht schlecht von Gott." Derselbe Zeuge sah Frezza bei der Ankunft des Generals in Rom unter denen, welche dem Volkshelden die Pferde ausspannten. „Ich sagte damals zu einem Nachbar: Gut daß es Winter ist; wäre es Sommer, so käme Frezza ins Narrenhaus".

Chiari, Brigadier der Karabinieri, hatte den Frezza während der Nacht vom 6. auf den 7 Februar zu bewachen. Gleich nach seiner Verhaftung, erzählt der Zeuge, war Frezza sehr erregt, im Kerker war er ruhig und änderte die ganze Nacht hindurch seine Position nicht. Er zitterte und das ist sehr natürlich, denn man hatte ihm seine blutbefleckten Kleider, Hut, Hosen und Schuhe weggenommen, und es war eine Februarnacht. Während die günstigen Aussagen über ihn erfolgen, hält sich Frezza ein Taschentuch vor das Gesicht und weint leise, ohne mit dieser Erregung, wie es sein Kollege Morelli that, einen Szenen-Effekt machen zu wollen.

Demnächst wird das Verhör der Entlastungszeugen Luciani's wieder aufgenommen. Salvator Morelli, Abgeordneter der äußersten Linken, schwört nach langem Sträuben endlich den vorgeschriebenen Eid und sagt über die von L. geläugnete Entführung der Frau Emilia Sonzogno aus: Sonzogno ließ mich eines Tages rufen. Er war ganz außer sich und rief: „Luciani hat mir meine Frau geraubt!" Ich wendete mich sofort an Luciani, der sich über die Sache sehr wunderte; er sei, wie er dies so oft gethan, mit Frau Sonzogno ausgegangen; daß sie nicht zu ihrem Manne zurückgekehrt sei, das sei nicht seine Schuld, sondern rühre von der schlechten Behandlung her, die sie von ihrem Manne erdulden mußte. Luciani hat mich gebeten, den Frieden zwischen Mann und Frau wieder herzustellen. Es war aber Alles umsonst; später erfuhr ich, daß die Frau bei der Familie Zanchi eine Zuflucht gefunden habe.

Der Redakteur der turiner „Gazzetta del Popolo", Dr. Bottero, intimer Freund Luciani's, der seit Jahren für die „Gazz." korrespondirte, spricht sehr klar und interessant eine offenbar höchst sorgfältig ausgearbeitete Vertheidigung seines „Freundes" Luciani. Lucianis Abreise, 8 Tage vor dem Mord, sei nicht, um den Verdacht abzuwälzen, sondern weil ihn Bottero nach Turin berufen hatte, erfolgt, damit er einen erkrankten Redakteur ersetzen könne. Als ich den Tod Sonzogno's erfuhr, war ich gerade in Gesellschaft; auch mein Freund Luciani war gegenwärtig. Ich las die schreckliche Nachricht in einer Zeitung, und wir waren Alle sehr ergriffen davon. Luciani wurde sehr bleich und hatte Thränen in den Augen.

Ich dachte durchaus nicht daran, Luciani zur Rückkehr nach Rom anzutreiben, auch ihm selbst lag ein solcher Gedanke ferne. Luciani hatte nie ein Gefühl des Hasses gegen Sonzogno ausgedrückt, noch dachte er jemals an Rache. Als dann die Andeutungen römischer Zeitungen über L. immer frecher wurden, da entschloß er sich zur Abreise. Ich und eine Anzahl Freunde gaben ihm das Geleite zur Station; Alle verabschiedeten sich von ihm mit der Liebe, welche nie weniger geworden ist und nie weniger werden wird. (Im Publikum hört man einige Bravos; der Präsident rügt diese Unterbrechung strenge.) Was die politische Moralität Luciani's anbelangt, so ist dieselbe dem Zeugen stets makellos erschienen.

Ich hatte, fährt der Zeuge fort, die Absicht, die Lage meines Freundes Luciani dauernd zu verbessern. Ich wollte seine mir oft bewiesene Anhänglichkeit und die Dienste belohnen, welche er der „Gazzetta del Popolo" geleistet hatte. Ich wendete mich an das römische Komite um Auskunft über ihn und erhielt dieselbe in höchst zufriedenstellender Weise, wodurch ich mich bewogen fühlte, mich für ihn zu verwenden, damit er die Unterstützung erhalte. Luciani besuchte mich, um mir zu danken, und da ich ihn von angenehmem Aeußern fand, auch ein bedeutendes Talent an ihm wahrnahm, so verschaffte ich ihm Beschäftigung. (Der Angeklagte ist bewegt, er führt wiederholt das Taschentuch an die Augen.)

Ich war stets bereit, Luciani mit Geld auszuhelfen; er brauchte sich nur an mich zu wenden, um des Erfolges sicher zu sein. Es war vor einem Jahre, als er den ganzen Jahresgehalt im vorhinein zu beziehen wünschte. Ich hielt dies für eine Laune, und da er mir überdies nicht den Grund dieses seines Wunsches angab, so verweigerte ich das Geld in diesem Falle, denn ich glaubte, daß Luciani, jung wie er ist, das Geld zu rasch ausgeben und dann in Verlegenheiten gerathen würde. Tajani (Zivilpartei): Es ist eine Thatsache, daß, als Herr Bottero ein anderesmal an Luciani schrieb, daß er krank sei, dieser nicht einmal antwortete. Bottero: Diese Krankheit war der Art, daß sie mich nicht am Arbeiten hinderte. Ich habe nur noch zu bemerken, daß ich Luciani's Gehalt seit seiner Verhaftung fortbezahle, als wenn er schwer krank wäre. Auch bestreite ich die Miethe des Hauses, in welchem seine Mutter wohnt.

Abgeordneter Cavallotti: Was den Punkt der Briefe anbelangt, welche Sonzogno im Interesse der österreichischen Regierung an einen gewissen Montezio geschrieben, damit dieser käufliche Journalist im Interesse Oesterreichs in englischen Blättern wirke, so habe ich das Verfahren Sonzogno's in diesem Falle nie gebilligt, und meine Freunde ebensowenig. Ich machte Sonzogno heftige Vorwürfe über die Sache sowohl unter vier Augen als auch in Gegenwart von Freunden. Trotz dieser Affaire habe ich nie die Verdienste Sonzogno's verkannt und glaube, daß diese jugendliche Verirrung reichlich aufgewogen worden ist durch die großen Verdienste, welche Sonzogno später der Sache der Freiheit geleistet. Ich sah ihn, gleichsam zur Sühne, sich in den Kampf stürzen; ich sah ihn Opfer bringen, ja sein Leben wagen, denn man war nahe daran, ihn zu erschießen. Ich liebte Sonzogno (sehr erregt) und begrüßte ihn noch aufs herzlichste am Abend, welcher der schrecklichen That vorausging. Sonzogno hatte, wie gesagt, große Verdienste. Ganz anders habe ich stets über Luciani gedacht; ich habe nie an seine politische wie private Moralität geglaubt.

Luciani (erregt): Ich bitte, den Zeugen zu fragen, warum er seine Angriffe gegen meine Ehre auf den Augenblick aufgespart, wo ich wehrlos im Dunkel der Carceri nuove saß? — Cavallotti: Ich habe aus meinen Gesinnungen nie ein Hehl gemacht. Ich habe stets zu meinen Freunden in der Kammer der geringen Achtung Ausdruck gegeben, die ich für Luciani hegte, und als damals eine Versammlung der Linken stattfinden sollte, so machte ich es ausdrücklich zur Bedingung meiner Theilnahme daran, daß Luciani nicht dazugezogen werden dürfe. — Giovanni Brunetti, der Galeerensträfling, wird in den Saal geführt, um Zeugniß abzulegen: Er war es, der in Florenz unter dem Namen Morelli die Trattoria „Lincoln" hielt, welche von den als „Emigranten" maskirten Gaunern besucht wurde, in deren Mitte man nicht selten auch den Angeklagten Luciani erblickte.

Brunetti wird von Karabinieri in den Saal geführt; seine Ketten klirren, als er sich dem Tische des Präsidenten nähert. Der Präsident entbindet ihn des Zeugeneides und läßt ihn wie die anderen Zeugen auf dem Stuhle vor seinem Tische Platz nehmen. Brunetti ist ein Mann von feiner Lebensart, obwohl er wegen Mordes auf Lebenszeit verurtheilt ist; er sagt alle Augenblicke „Eccellenza" zum Präsidenten. Die Aussage des Galeerensträflings ist ohne Belang. Originell ist nur, daß er erklärt, über Luciani eine wichtige Aufklärung machen zu wollen. Es stellt sich aber bald heraus, daß er die Gelegenheit zu einem kleinen Speech pro domo benützen und beweisen will, daß er seinerzeit gegen alles Recht verurtheilt worden ist. Auf die Frage, ob Luciani einen Zeitungsartikel in seinem Interesse geschrieben, erklärt er, denselben selbst verfaßt zu haben. (Heiterkeit.) Er wird unter dem Geklirre seiner Ketten wieder abgeführt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 4. Novbr. Ueber das Vermögen des Dr Strousberg ist der „Nat.-Z." zufolge durch das königliche Stadtgericht der Konkurs heute Mittag eröffnet worden. Der von der königsberger Firma M Cohn u. Sohn gestellte Antrag, wie die eigene Provokation des Dr. Strousberg auf Eröffnung des Konkurses waren Mangels jeder, im Verhältniß zu der erheblichen Summe bevorzugter Forderungen vorhandenen Aktivmasse beanstandet worden. Inzwischen hatten die Vertreter des Dr. Strousberg noch heute ein nachträgliches Verzeichniß namhafter Aktiva überreicht, dergestalt, daß der für die Ablehnung maßgebend gewesene Grund als weggefallen angesehen worden sein muß. — Welches praktische Ergebniß der eingeleitete Konkurs für die nach Tausenden zählenden Gläubiger auch haben mag, immerhin erscheint die vom Stadtgericht beschlossene Maßregel als der einzig mögliche Weg, den Thatbestand zu fixiren und die Höhe der wirklichen Aktiva wie der Schuldenmasse, wenn auch nur annähernd, festzustellen. Gleichzeitig werden manche, aus früherer wie aus neuester Zeit datirende Operationen und Einzelgeschäfte im Stadium der korrekten Konkursverwaltung eine eingehende und sachgemäße Prüfung rücksichtlich ihrer Rechtsbeständigkeit erfahren. — Auch hören mit der Eröffnung des Konkurses alle die zahlreichen Einzelprozesse und Beschlag-

nahmen auf, welche die Thätigkeit des Gerichts in letzter Zeit nicht wenig in Anspruch genommen haben. — Eine aus 4 Mitgliedern bestehend Deputation der Hauptgläubiger Dr. Strousbergs überreichte heute Vormittag dem Handelsminister Dr. Achenbach eine Petition, in welcher die betheiligten Firmen um Vermittelung des Ministers bei der russischen Regierung behufs Freilassung Strousbergs baten. Der Minister nahm die Deputation freundlich auf und versicherte, sich genauere Kenntniß von der ganzen Angelegenheit durch den Unterstaatssekretär Dr. Bülow zu verschaffen. Eine neue Versammlung der Gläubiger Dr. Strousbergs wird übrigens nächstens zusammenberufen werden. — Wie die „Petersburger Presse" meldet, befindet sich Dr. Strousberg im Schuldthurm und kommt vor die Assisen wegen Dokumentenfälschung.

** **Elbing**, 3 November. Auf Antrag des Geheimen Kommerzienraths Simon in Königsberg, der bekanntlich die hiesige Waggon-Fabrik an Frau Dr. Strousberg verkauft hatte, soll dieselbe morgen wieder gerichtlich sequestrirt werden. Man hatte angefangen, aus den vorhandenen Vorräthen Kohlen zu verkaufen, um die laufenden Ausgaben damit zu decken. Dieses ist bereits heute inhibirt worden. (Danz. Z.)

** **Chemnitz**, 3. November. Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow. Wetter: hell und freundlich. Weizen unverändert, feiner alter weißer über Notiz bezahlt, gelber 206—225 M., weißer 210—231 M. Roggen unverändert bei schwacher Kauflust, 170—186 M. Gerste matt, 175—192 M. Hafer fester, 152—167 M. Erbsen, Mahl- und Futterwaare, 150—166 Mark. Alles per 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00 32 50 M., Nr. 0 30 50 M. Nr. I. 28 50 M. Roggenmehl Nr. 0 25 M., Nr. I. 24 M. per 100 Kilo.

** **Wien**, 4. November. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 22. bis zum 28. Oktober 720,647 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 17,342 Fl.

** **Wien**, 4. Nov. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 22. bis zum 28. Oktober 1,621,568 Fl., gegen 1,482 216 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 139,350 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 1,417,628 Fl.

** **Antwerpen**, 3 November. In der heute begonnenen Wollauktion waren 1942 B. Buenos-Ayres Wollen angeboten, von denen 1366 B. verkauft wurden. Das Geschäft war flau; die Preise stellten sich 10—15 Centimes unter den mittleren Preisen der im Juli und August d. J. abgehaltenen Auktionen.

** **Paris**, 4. November. Bankausweis:

Zunahme.		
Baarvorrath	350,000	Frcs.
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	11,499,000	"
Gesammt-Vorschüsse	741 000	"
Notenumlauf	19 720,000	"
Abnahme.		
Guthaben des Staatsschatzes . .	959,000	"
Laufende Rechn. der Privaten . .	13,586,000	"

** **London**, 4. November. Bankausweis.

Total-Reserve	9,852,259	Pfd. St.,	Abnahme	788 912	Pfd. St.
Notenumlauf	28,689 560	"	Zunahme	423 720	"
Baarvorrath	23,541,819	"	Abnahme	365 182	"
Portefeuille	19,964,855	"	Zunahme	272,232	"
Guth. d. Priv.	21,208,285	"	Abnahme	687,895	"
do. d. Staats	3,312,619	"	Abnahme	253 686	"
Notenreserve	9,215,655	"	Abnahme	797,720	"
Regierungssicherheiten	12,751,095	"	Abnahme	440 000	"

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 39½ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 129 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 5 Mill.

** **Rumänier.** Der „B. B.-Z." zufolge begiebt sich in den nächsten Tagen ein Bevollmächtigter der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft von Berlin aus nach Bukarest, um dort an Ort und Stelle die Verhandlungen wegen Ausgleichung der bestehenden Differenzen und event. wegen Verkaufs der Bahnen aufzunehmen.

Vermischtes.

* **Ueber die augenblicklichen Miethsverhältnisse** in den einzelnen berliner Stadttheilen geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild. Den höchsten Miethswerth in Thalern zeigen pro 1875 die Wohnungen und Gelasse des I Standesamtsbezirks mit 6 829,305; es folgen danach VI. mit 6,488 334, II. mit 6,436,218, VII. mit 3,862,000, III. mit 3,251,108, IX. mit 3,131,718, IV. mit 2 873 173, V. mit 2 557,657, XI mit 2 358 372 VIII. mit 1 949 339, XII. mit 1,790,125, X. mit 1 768 933 und schließlich XIII. mit 860,930. Die höchste Zahl an Wohnungen zeigt VI. 27 334 (durchschnittlicher Miethswerth 237 Thlr.), es folgt VII. 22 542 (durchschnittlich 171 Thlr.), I. 16,404 (durchschnittlich 416 Thlr.), II 16 294 (durchschnittlich 395 Thlr.), V. 15,845 (durchschnittlich 161 Thlr.), XI. 15 509 (durchschnittlich 152 Thlr.), IX 14 818 (durchschnittlich 211 Thlr.), X 12,066 (durchschnittlich 147 Thlr.), IV. 11 136 (durchschnittlich 258 Thlr.), VIII. 10,700 (durchschnittlich 182 Thlr.), III. 7560 (dieser Bezirk zeigt den höchsten durchschnittlichen Miethswerth für einen vermietheten Raum mit 430 Thlr.), XIII. 7443 (durchschnittlich 116 Thlr.) und endlich XII 6932 Wohnungen mit einem durchschnittlichen Miethswerth von 257 Thlr.

* **Vom romantischen Könige.** Ein Feuilletonist des „N. Wiener Tagbl." erzählt folgenden Charakterzug aus dem Leben Königs Ludwigs II von Baiern: Seinem Wesen nach ist König Ludwig von großer Herzensgüte und er würde lange schon populär sein wegen derselben, ohne daß er erst hätte auf irgend eine politische Manifestation warten müssen, wenn er es über sich brächte, mit dem Volke in näheren Kontakt zu treten. Geschieht dies, dann ist er von gewinnendster Freundlichkeit, wie dies gleich eine Anekdote beweist, die mir vom Lindenhofe erzählt wird. In der Nähe befindet sich ein Gasthaus, dessen Eigenthümer, ein braver Bajuware, jüngst als der König dort abstieg, um in aller Ruhe und Einsamkeit ein Stück Butterbrod zu verzehren, den hohen Gast im Gespräche frug: „Aber, Herr König, warum heirathen Sie denn nicht? es wäre schon wirklich Zeit," worauf der König in bester Laune antwortet: „Ja, ich möchte schon, aber ich habe keine Braut." „Ah was," entgegnete der Wirth, „wenn's das ist, schauens, Herr König, da hätt' ich gleich Eine für sie, meine Tochter Marie." Der König lachte hellauf und bat, der Vater möchte sie ihm doch zeigen, worauf der Vater die schwarzäugige und schwarzhaarige Marie aus der Kammer herbeiführte. Sie gefiel dem Könige ausnehmend — wenige Tage darauf erhielt sie durch einen Adjutanten des Königs ein prächtiges silbernes Kreuz zugestellt und der Vater eine schwerbeschlagene kostbare Meerschaumpfeife.

* **Die Theilung der Arbeit** in unserer Industrie treibt oftmals überraschende Blüthen. Eine deutsche Firma am Rhein figurirt in den offiziellen Listen der Welt-Ausstellung zu Philadelphia mit dem einzigen Fabrikat, welches sie herstellt: „Chignons für Negerinnen". Diese Hilfen der Natur werden aus Pferdehaar und sonstigen Surrogaten hergestellt, die sich der natürlichen Starrheit und Kräuselung des Negerhaares am Besten akkomodiren. Das Eigenthümliche ist, daß die amerikanische Industrie diese Spezialität nicht betreibt, so daß die Firma ein sehr bedeutendes Geschäft mit Amerika macht. (B. Z.)

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 4. November. Die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht von der angeblich bevorstehenden Verabschiedung des kommandirenden Generals des 1. Armeecorps, v. Barnekow, entbehrt nach einer der „Ostpr. Zeit." zugehenden Mittheilung jeder thatsächlichen Begründung. — Die Fahrt für Dampfer ist noch offen. Der Kapitän eines in Pillau eingelaufenen Schooners berichtet, daß er bei der Höhe von Rixhöft an einem großen Kiel oben treibenden Schiffe vorbeigesegelt sei.

Pest, 4 November. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden zunächst die auf den stattgehabten Wechsel im Präsidium des Ministeriums bezüglichen kaiserlichen Handschreiben verlesen und hob Ministerpräsident Tisza hierauf in einer kurzen Rede hervor, daß die Politik der Regierung sich in keiner Beziehung geändert habe. Betreffs der Verhandlungen wegen Revision des Zoll- und Handelsbündnisses sei das Gesetz maßgebend, die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes sei wünschenswerth, die Bankfrage aber sei keine politische, sondern eine reine volkswirthschaftliche Frage und die Regierung sei keineswegs gewillt, nach einem Konflikte zu suchen.

Versailles, 4 November. Die Nationalversammlung hat ihre Sitzungen heute wieder begonnen. Der Minister des Innern, Buffet, beantragte, das Wahlgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Pascal Duprat, von der Linken, stellte den weiteren Antrag, daß zwischen der zweiten und dritten Berathung des Wahlgesetzes die Vorlage über Aufhebung des Belagerungszustandes und über Organisation der Munizipalitäten berathen werde. Die Versammlung beschloß einstimmig, am nächsten Montag mit der zweiten Berathung des Wahlgesetzes (die erste Lesung hat bereits in der vorigen Session stattgehabt) zu beginnen und votirte demnächst nach einer zweifelhaft gebliebenen ersten Abstimmung für den oben erwähnten weiteren Antrag Pascal Duprat's.

London, 4. November. Nach einem heute eingegangenen Telegramm aus Penang ist der britische diplomatische Agent Birch in Perak (Westküste der Halbinsel Malakka) auf malaiischem Gebiete ermordet worden. Zur Bestrafung der Thäter sind Truppen abgesendet. — Dem „Standard" zufolge hat die Firma G. A. Witt & Co. in London und Liverpool ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva derselben werden auf 100,000 Pfd. St. geschätzt.

Petersburg, 4. November. Die aus Paris gemeldete Nachricht von einer russischen Zirkularnote an die Unterzeichner des pariser Vertrages von 1856 kann auf das Bestimmteste als unrichtig bezeichnet werden; eine solche Note existirt überhaupt nicht. Es wird dem von unterrichteter Seite hinzugefügt, daß die thatsächlichen Verhältnisse, das vorliegende Einverständniß und der fortdauernde Gedankenaustausch der Mächte einen derartigen Schritt unmotivirt erscheinen lassen würden.

Konstantinopel, 3. Novbr. Das seinem wesentlichen Inhalte nach bereits bekannte Gesetz vom 30. Oktober d. J. betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 35 Millionen Pfd. enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Es werden für 35 Millionen Pfd. auf den Inhaber lautende Obligationen hergestellt, welche jährlich 5 pCt. Zinsen bringen, die halbjährlich in Gold in Konstantinopel, sowie in allen Städten, wo für die 5prozentige Staatsschuld Zahlungen gemacht werden, ausgezahlt werden.

Art. 2. Die neuen 5prozentigen Obligationen werden in pari und in Gold zurückgezahlt mittelst einer jährlich 1proz. Amortisirung, die spätestens am 1/13 Januar 1887 eintreten und vermittelst Ausloosung gehandhabt werden wird.

Artikel 3. Die Obligationen werden von dem Finanzminister unterzeichnet und mit dem Staatssiegel gestempelt, überdies aber in dem Augenblicke, wo sie zur Verwendung gelangen, mit dem Visa eines der hierzu delegirten Syndici oder der kaiserlich ottomanischen Bank versehen werden. Sie sollen in türkischer, englischer und französischer Sprache ausgestellt und in den Staatskassen und allen Kassen der öffentlichen Verwaltung als Kaution oder Garantie in derselben Weise, wie die allgemeine fünfprozentige Schuld und wie die Obligationen der auswärtigen Anleihen angenommen werden.

Artikel 4. Gedachte 35 Millionen Pfd. Sterl. in fünfprozentigen Obligationen werden in 5 Serien von je 7 Millionen Pfd. Sterling eingetheilt, so daß jede Serie jedem der 5 Jahre entspricht, während welcher in Gemäßheit der getroffenen finanziellen Maßregeln die Bezahlung der Zinsen und die Amortisirung der inneren und äußeren Schuld stattfinden soll. Demgemäß werden die Obligationen jeder einzelnen Serie zu Beginn eines jeden Jahres mit dem in Art. 3 erwähnten Visa versehen werden und somit zur Zahlung der Hälfte der Koupons und des Betrages der amortisirten Obligationen der inneren und äußeren Schuld dienen. Jede der 5 Serien wird wiederum in 2 Abtheilungen eingetheilt, deren eine vom 1. Januar, deren andere vom 1. Juli ab Zinsen trägt.

Art. 5. Am 1. Januar a. St. resp. 13. Januar n. St. 1888 zu der Zeit, wo die Wiederaufnahme der Baarzahlung für die Zinsen der inneren und äußeren Schuld erfolgt sein wird, wird die Zahl der in jeder Serie während der letzten 5 Jahre emittirten Obligationen verifizirt und definitiv festgestellt werden. Es werden alsdann die Obligationen, welche nicht zur Verwendung gelangt sind, einbehalten und nicht weiter ausgegeben werden.

Art. 6. Alle näheren Bedingungen über die Kreirung und Ausgabe der 5prozentigen Obligationen werden durch den Finanzminister festgestellt werden.

Art. 7. Die Zahlung der Zinsen der durch das gegenwärtige Gesetz kreirten Obligationen wird durch dieselben Garantien gesichert sein, welche für die Zahlung der in baar zu zahlenden Hälfte der Zinsen und Amortisation der inneren und äußeren Schuld bestehen und wird dieselbe derselben Kontrole unterliegen.

Newyork, 3. November. In Maryland hat bei den gestrigen Staats- und Gouverneurswahlen die demokratische Partei gesiegt.

Paris, 4. November. Die „Havas" erfährt, die Regierung werde, obgleich sie heute gegen die Berathung des Munizipalgesetzes und der Vorlage über Aufhebung des Belagerungszustandes keinen Einwand erhob, gleichwohl an dem gegenwärtigen Modus der Maire-Ernennung festhalten, in die Aufhebung des Belagerungszustandes nur nach Votirung des Paßgesetzes willigen, und mehrere größere Städte ausnehmen, wo der Belagerungszustand bleibt.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

5. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Martini aus Lukowo, Rittmeister von Wickede aus Gnesen, die Kaufl. Friedemann und Lenske aus Breslau, Ciemen aus Bremen, Doppel aus Bielefeld, Papst aus Manheim, Lewi aus Inowraclaw, Nelken und Senske und Sohn aus Berlin, Robden aus Salingen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. May aus Leipzig, und Bernhard Giese aus Berlin, Obergärtner Flössel aus Berlin, Fabrikant Richard aus Spremberg.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Oberstlieutenant v. Netzek, Major v. Winterberger nebst Gemahlin aus Glogau. Dr. Wilot aus Schmiegel. Ingenieur Stutzer aus Karlowitz. Oberinsp. Schwenzel aus Basel. Die Kaufleute Hey, Fürst, Loewenheim aus Berlin, Lewi aus Dresden, Cohn aus Hamburg, Schmidt, Kühn aus Leipzig, Teichmann aus Schneeberg, Mußgung aus Carlsruhe, Flüshöh aus Barmen, Roeske aus Königsberg, Kattolinski aus Frankfurt a. M.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer E. Skapski a. Michonewo und Brandt a. Wilczyn, Gastwirth Florkowski a. Wilczyn, Agronom S. Warchlinski a. Siedlec, die Rentiers M. Koppe a. Pleschen, Skalski a. Breslau und Roznowski a. Graudenz, Kaufmann Thaune und Frau a. Breslau, Architekt M. Döbeling a. Berlin, Bürger Czerniejewski a. Schroda.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kayser aus Hamburg, Kluge aus Berlin, Ingenieur E. Francke aus Posen, Postdirektor v. Z. Wister a. Krotoschin, Gutsbes. Joh. Kempe aus Kulm, Rentier Sorker aus Pillau. — Die Gutsbesitzer Rudnicki aus Lissa, Brzezinski aus Lecz, Ingenieur Blaser aus Odessa, die Kaufl. Jungmann aus Breslau, Skrobacki aus Lemberg und Wladislaw Lusinski aus Wien.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Held, Binn und J. Kaphan aus Miloslaw, Sokolowski u. Türk a. Wreschen, Gerson aus Trzelno, Frau Gürtel a. Rogasen, Salomon a. Schokken, Expedient Berg a. Tarnowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Brehm aus Berlin, Flöffel Obergärtner aus Berlin, Lieutenant Messerschmidt aus Ostrowo, Pr. Lieutenant Reineke aus Hirschberg i. Schl.. Gutsbesitzer Schottländer aus Breslau, Kaufmann Michael aus Leipzig, die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki a. Kobelnik, v. Karczewski a. Lubrze, v. Karczewski a. Wysakowo.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Soltau a. Lindow, Englick n a. Stettin, Weidmann aus Breslau, Rawalski a. Berlin, Krayn aus Budewitz, Gutsbesitzer Luther a Marienrode, Inspektor Brummig aus Otusch, Mühlenb. Rosenthal aus Kuwernocko, Gutsbes. Treppmacher aus Wulko.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Tarnowska nebst Töchter, Kaminski nebst Frau, von Romocki und v. Dzierzanowski aus Polen, v. Zoltowski aus Zajaczkowo, v. Michalowski aus Zegccin, Graf Dabski aus Kolaczkowo, v. Krzyzanowski nebst Frau aus Raszkowek und v. Skoroszewski aus Suchorzewo.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 4 November. Getreide-Börse. Wetter: trübe aber Frost. Wind: SO

Weizen loko ist am heutigen Markte zwar in etwas besserer Kauflust als gestern gewesen, doch aber sind die angelegten Preise nur als schwach behauptet, zum Theil auch gedrückt und billiger zu bezeichnen. 400 Tonnen wurden gehandelt, darunter 120 Tonnen alt und ist bezahlt für Neu-Sommer 132/3 Pfd. 191 M., blauspitzig 126 7 Pfd. 175 M., grau glasig 126/7 Pfd. 193 M., besserer 128/9 Pfd. 200 M., hellbunt 128/9, 131, 132 Pfd. 205, 207, 210 M., hochbunt glasig 132 3 Pfd. 210 M., fein weiß 135 Pfd. 217 M., alt gutbunt 127, 128/9 Pfd. 212 213 M., 128/9, 132/3 Pfd., hellbunt 217, 218 M. pr. Tonne. Termine geschäftslos, November 128 M. Gd., April-Mai 216 M. Br., 215 M. Gd., Regulirungspreis 200 M.

Roggen loko unverändert aber besser zugeführt, für 121 Pfd. 154 M., 127 Pfd. 161 M., für alt polnischen 123 Pfd. 152 M., alt russischen 120 Pfd. 142 M. per Tonne ist bezahlt und sind 80 Tonnen verkauft, Termine ohne Angebot, April-Mai 153 M. G. Regulirungspreis 145 M. — Erbsen loko feine Koch- 172 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko wurde heute zu 46,25 und 46,50 M. pr. 10,000 Liter Prozent gekauft.

Breslau, 4. November, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November-Dezember 44 80, pr. Dezbr.-Januar 45 80, pr. April-Mai 48, 70 Weizen pr. November-Dezbr. 194, 50 Roggen pr. November Dezember 157, 00, pr. Dezember-Januar 157, 00, pr. April-Mai 160 00 Rüböl November-Dezember 65 60, pr. Dezember-Januar 65, 00, pr. April-Mai 63, 50. Zink fest. Wetter: —.

Bremen, 4 November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 50, pr. Dezember 11, 55, pr. Januar 11, 75, pr. Februar 12, 00. Fest.

Hamburg, 4 November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Novbr. 198 Br., 197 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd. Roggen pr. November 149 Br., 148 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig — Rüböl steig., loco und pr. Novbr. 68, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70. Spiritus ruhig, pr. Novbr. 36, pr. Dez.-Jan. 37½, pr. April Mai 38. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee beff., Umsatz 1000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 80 Br., 11, 75 Gd., pr. November-Dezember 11, 85 Gd. pr. Januar-März 12, 00 Gd — Wetter: Schön. Frost.

Köln, 4. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen höh., hiesiger loco 21 00, fremder loko 21, 50 pr. November 20, 50 pr. März 21, 90. Roggen ruh, hiesiger loko 16, 25, pr. November 14, 40, pr. März (1876) 15, 85. Hafer beff, loco 18 50, pr. November 17, 95 Rüböl höher, loko 35. 00, pr. Oktober —, —, pr. Mai 36, 40. — Wetter: Gelinde.

Antwerpen, 4. November, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 28. Roggen behauptet, Petersburg —. Hafer fest. Gerste unveränd.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¾ bez., 29 Br., pr. November 28½ bez., pr. November — bz. und Br., pr. November-Dezember 29 Br., pr. Januar 29 Br. pr. Febr 29 Br. fest.

Paris, 4. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Novbr. 26, 25, pr. November-Dezember 26, 75, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 27, 75. Mehl weich., pr. November 58, 50, pr. November-Dezember 58, 75, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 60, 25. Rüböl fest, pr. November 92, 75, pr. Dezember 92, 75 pr. Januar-April 90, 00, pr. Mai-August 87, 50 Spiritus fest, pr. November 43, 50, pr. Januar-April —, —.

London, 3. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23400, Gerste 9060, Hafer 9510 Qrts.

Weizen behauptet, angekommene Ladungen träge, Hafer eher besser. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest. Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 4. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine höh., pr. November —, pr. März 297. Roggen loko unveränd, auf Termine fest, pr. März 195½, pr. Mai —. Raps loko — Herbst — —, pr. Frühj. 412 Fl. Rüböl loko 37¾, pr. Dezember 38⅜, pr. Mai 39¾. Wetter: —.

Manchester, 3 November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11⅛, 30er Water Clayton 12, 40er Mule Mayoll 11. 40r Medio Wilkinson 13⅛, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13, 60er Double Weston 16, Printers ¹⁶/₁₆, ³⁴/₅₀ 8½ Pfd. 117. Im Allgemeinen fest.

Berlin, 4 Novbr. Wind: SO, schwach. Barometer 28,2. Thermometer 0° R. Witterung: ganz bedeckt

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173–217 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 195,50–197 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 200 200,50 bz., April-Mai 211,50–212 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 150–175 Rm. nach Qual. gef., in änd. 165–172, russ neuer 161–164 ab ab Bahn, alter 150,50–153 Kahn bz., per diesen Monat 152 154–153,50 bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan 154 50–156,50–156 bz., Frühjahr 158,50–159,50 159 bz — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 137 186 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135–185 Rm nach Qual. gef., ost- u westpr. 155 175, pomm. u meckl 170–178, russ. 155–175, böhm. u. sächs. 170 178 ab Bahn bz., abgel. Anmeld. 166 bz., per diesen Monat 167–166 50 bz., Nov.-Dezbr do., Frühjahr 174 B., 173,50 G. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 186–200 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–185 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — Rm bz. — **Rübsen** per Okt. — Rm. bz. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 65,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 66,7–67 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 67 bz., Jan.-Febr. –, April-Mai 69,5 69 1–69,2 bz — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 24 9 24,8 bz., Nov. Dez. do., Dezbr.-Jan. 25,6–25 5 bz., April Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 46 3 Rm. bz., per diesen Monat , loko mit Faß —, per diesen Monat 47 4 47,9 47 8 Rm bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 51,4–51,7–51,6 bz. Mai-Juni 51,7–52 1–52 bz — **Mehl** Weizenmehl Nr 0 27–25,75 Rm., Nr. 0 u. 1 25,20 24,25 Rm — Roggenmehl Nr. 0 23,25 21,75 Rm., Nr 0 u. 1 21–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,25–21,30 Rm bz., Novbr-Dez. do., Dezbr.-Jan. 21,40–21,50 bz., Jan.-Febr. 21,50–21,60 bz. Febr.-März 21 70 bz. April-Mai 21,80 bz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4 Novbr	Nachm. 2	28" 1" 64	— 0 6	SO 2	bedeckt. St., Ni.
4 "	Abnds. 10	28" 1"' 13	— 0°9	SO 2-3	bedeckt Ni.
5. "	Morgs. 6	28" 0"' 31	— 0°8	SO 3	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1 90 Meter
" " 4 " " " " 1 88

Breslau, 4. Novbr., Nachmittags.
Fest.

Freiburger 77. 25 do. junge — Oberschles. 140, 75 R. Oder-Ufer-St.-A 95 50 do. do. Prioritäten 103, 50 Franzosen 490, 00 Lombarden 185,00 Silberrente 65, 50 Rumänier 30, 25 Breslauer Diskontobank 59, 00 do. Wechslerbank 60, 00 Schles. Bankv. 79 50. Kreditaktien 338, 00 Laurahütte 71, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Banknoten 179, 00 Russ. Banknoten 267, 50. Schles. Vereinsbank 88 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,— Kramsta 83 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4 Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Recht fest. Spekulationswerthe in Folge von Deckungskäufen und der auswärtigen Notirungen höher.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 203.05 Pariser Wechsel 80,60. Wiener Wechsel 177, 70. Franzosen*) 246 Böhm Westb. 166 Lombarden*) 94. Galizier 172⅛ Elisabethbahn 143¾ Nordwestbahn 120½. Kreditaktien*) 169¾ Russ. Bodenkr. 86⅞. Russen 1872 100⅜. Silberrente 65¾ Papierrente 62. 1860er Loose 112⅜ 1864er Loose 303,00 amerikaner de 1885 99½. Deutsch-österreich. 74¾ Berliner Bankverein 72¼. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 69⅞ Bankaktien 817, 00 Meininger Bank 83⅜ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 108⅞ Hess. Ludwigsb. 94¾ Oberhessen 72⅞

Köln-Mindener Loose 108⅝, Badische Prämien-Anleihe 110, Braunschweiger Loose 81, 90.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 169⅜, Franzosen 245¾, Lombarden 93 Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 4 Novbr.. Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 167⅝, Franzosen 243⅞, Lombarden 91⅛. Galizier 169⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Reichsbank 153⅛, 1860er Loose 111¼, Darmstädter Bank 812. Ziemlich fest.

Wien, 4. November, Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 196 10, Franzosen 277, 50, Galizier —, —, Anglo-Austr. 98, 30, Unionbank —, —, Lombarden 103, 25. Ziemlich fest.

Wien, 4. Novmber, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 196 20, Franzosen 278 25 Galizier 195 50, Anglo-Austr 98 25 Unionbank 81 70, Lombarden 103, 75, Napoleons —,—. Auf Petersburger Nachrichten günstiger.

Wien 4. November, Nachm. 1 Uhr — Min. Kreditaktien 196 30, Franzosen 277, 75, Galizier 195. 75, Anglo-Austr 98 40, Unionbank —, —, Lombarden 103, 75, Napoleons 9, 07½ Ziemlich fest, aber geschäftslos.

Wien, 4. Novbr., Nachmittags 11 Uhr 10 Min. Kreditaktien 195, 80, Franzosen 278 00, Galizier 195, 25, Anglo-Austr. 98 00 Unionbank —, —. Lombarden 103, 50, Napoleons —, —. Schwächer.

Wien, 4 November. Spekulationspapiere mäßig gebessert, Renten lebhaft, Bahnen theilweise besser.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 90. Silberrente 73, 90 1854er Loose 104 70 Bankaktien 929, 00. Nordbahn 1718 Kreditaktien 196, 80 Franzosen 278 00 Galizier 196 20. Nordwestbahn 139, 50. do. Lit. B. 49, 00 London 113, 25 Paris 45, 00 Frankfurt 55, 25 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162 25 1860er Loose 111. 70 Lomb. Eisenbahn 104 25 1864er Loose 133 80. Unionbank 81 30 Anglo Austr 98, 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 07½ Dukaten 5, 36½. Silberkoup. 104 20 Elisabethbahn 162 50 Ungarische Prämienanleihe 78. 20. Preußische Banknoten 1, 68⅝

Nachbörse: Sehr fest. Kreditaktien 197, 75, Franzosen 279, 00, Lombarden 104. 50. Galizier 196, 75. Anglo-Austr. 98, 75, Unionbank 81. 75, Napoleons 9, 08, türkische Loose 34, 50.

London 4. November. Nachmittags 4 Uhr

Konsols 94½ Italien. 5proz. Rente 72⅝. Lombarden 9⅛. 3proz. Lombarden Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden Prioritäten neue —. 5proz Russen de 1871 99. 5proz Russ. de 1872 99½. Silber 56[15]/16. Türk. Anleihe de 1865 25[11]/16 6proz. Türken de 1869 30¼. 6proz. Vereinigt. St. pr 1885 103½. do. 5proz fundirte 103¾. Oesterr. Silberrente 65½. Oesterr. Papierrente ——. 6proz. ungar. Schatzbonds 94¼ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission ——. Spanier 17⅝.

Platzdiskont 3 pCt.

Aus der Bank flossen heute 110 000 Pfd. Sterl.

Paris 4 November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 72½, Anleihe de 1872 103 85, Italiener 73 30 Franzosen 617, 50, Lombarden 231, 25, Türken 25, 55, Spanier 17,43 Fest.

Paris, 2. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Fest und animirt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 75. Anleihe de 1872 103 67½. Ende Okt. — Ital. 5proz. Rente 72 90 Ital. Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 617 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 231, 25 Lombard Prioritäten 232 00. Türken de 1865 26, 05 Türken de 1869 165 00 Türkenloose 71 60

Kredit mobilier 195. Spanier exter. 17½, do. inter. 14,93.

New-York, 3. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15⅞. niedrigste 15 Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 15 [illegible] Bonds de 1885 116¼ [illegible] neue 5proz. fundirte 116⅞. 5/20 Bonds de 1887 121. Erie-Bahn 17½. Zentral-Pacific 103 New-York Zentralbahn 104 Baumwolle in New-York 13⅝ Baumwolle in New-Orleans 12⅝. Mehl 5 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅜ do. Philadelphia 13. Rothes Frühjahrsweizen 1 D. 39 C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾ Kaffee (Rio-) 19½ Getreidefracht 8½

Berlin, 4 November. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse wies dauernd eine ziemlich feste Stimmung auf; die fremden Notirungen trafen durchschnittlich günstig ein und konnten im Verein mit dem sehr zurückhaltenden Angebot auf spekulativem Gebiet mehrfach weitere Kursbewegungen zeitigen. Nichtsdestoweniger hielt die Spekulation sich auch heute in Reserve und die Umsätze gewannen nur mäßigen Belang.

Der Kapitalmarkt bewahrte eine recht gute Haltung, ohne daß der Verkehr regsamer sich gestaltet hätte; andere Kassawerthe waren schwach behauptet und ruhig. Der Geldstand blieb im Wesentlichen unverändert. Im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 5 pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren hielten sich Lombarden stark im Vordergrunde und wurden zu etwas besseren Kursen ziemlich lebhaft umgesetzt, auch Franzosen waren nicht unbelebt und steigend, Kreditaktien recht fest und mäßig belebt.

Die fremden Fonds und Renten gingen in ziemlich fester Haltung ruhig um, Italiener, Oesterreichische Renten und Loospapiere waren anziehend und ziemlich belebt, Russische Fonds theilweise etwas besser.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz mäßiges Geschäft für sich.

Prioritäten waren behauptet und ruhig. Russische theilweise gefragt.

In Eisenbahnaktien blieb der Verkehr. ruhig, nur per ultimo gehandelte Werthe hatten bessere Umsätze und gingen zu meist steigenden Preisen um; in letzterer Beziehung sind namentlich die Rheinisch-Westfälischen Bahnen, Berliner Devisen und Rumänische Aktien zu erwähnen. Galizier waren fest und mäßig lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig; deren spekulative Devisen lebhafter und mehrfach, wie Diskonto Kommandit-Antheile, Laura-Aktien ꝛc., etwas höher.

Ultimo-Course. Per **ultimo** November für:

Berg.-Märk.	77a78bz.
Cöln Mindener	90a91bz.
Dortmunder	11 50bz.
Disconto	119 75a121,50a121bz.
Italiener	71 80a90bz.
Franzosen	489 50a489a490 50bz.
Lombarden	185a184a185,50bz.
Oesterr. Credit	338a341 50a 41bz.
Laurahütte	70 50a72a71.75bz.
Rheinische	107 25a108,25bz.
Türken	23,90a42bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 4 November 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104 25 bz
Staats-Anleihe	4	97 80 bz G
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch	3½	90 60 bz 97,80 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	130 G
Kurh. 40Thlr.Obl		219, B
K. u. Neum Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl	4½	101,60 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 70 bz
do. do	3½	90 10 G
Br. Börsen-Obl	—	100 60 B
Berliner	4½	101.50 bz B
do.	5	106,10 bz
Kur- u. Neum	3½	85,50 bz
do do	4	84 bz
do. neue	4½	101,80 B
Ostpreußische	—	84,00 G
do. do.	4	93,10 bz
do do.	4½	100,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83.70 bz
do. neue	4	92,75 bz
Posensche neue	4	92,75 G
Schlesische	3½	—,—
Westpreußisch	3½	83,50 G
do. do.	4	92 20 bz
do. Neuland	4	92 00 bz
do. do.	4½	90,80 bz
Kur- u. Neum	4	96 bz
Pommersche	4	96 25 bz
Posensche	4	4 75 bz
Preußische	4	95 70 bz
Rhein.-Westf.	4	93. B
Sächsische	4	97.70 G
Schlesische	4	95.50 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I	5	106,25 bz
do. II	5	102, bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp		
B. unkündb. I.u.II	5	103,50 bz G
Pomm. Hyp. Pr.B	5	104, G
Pr.Ctlb.-Pfdb kdb	4½	100,00 bz
do. (110rückz.) unk	5	106 bz
Krupp Pt.-O. rückz.	5	100,50 bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr	—	95, G
Meininger Loose	—	20,5 bz B
Mein. Hyp. Pfd.B	5	100 00 G
Hmb. Pr.A. v. 1866	3	176 bz
Oldenburger Loose	3	136, bz G
Bad. St.-A. v. 1866	—	— —
do. Eisb.-P.-A. v. 67	4	120,50 bz G
Neuebad. 35fl. Loose	—	142,75 B
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	122, G
Brschw. 20 Thl.-L.	—	82,00 bz
Heß. St.-Prm.-A	3½	116 bz G
Lübecker do.	3½	174, G
Mecklenb. Schuldv.	3½	87 25 bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109, bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	102,70 etw bz B
do. do. 1882 gek	6	—,—
do. do. 1885	6	93,90 bz G
Newyork. Stadt-A	7	100, G
do. Goldanleihe	6	97 20 B
Finnl. 10Thl. Loose	—	40,50 bz B
Italienische Anl.	5	72,00 bz
do. Tabaks-Obl	6	99. bz
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester. Pap.-Rent	4⅕	61,90 G
do. Silberrente	4⅕	65,50 bz B
do. 250fl. Pr.Obl.	4	107, bz
do. 100fl. Kred.-L.	—	333, bz B
do. Loose 1860	5	112,50 bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	301, bz
do. Bodenkr.-G.	5	88 25 bz
Poln. Schatz-Obl	4	86,25 G
do. Pfdbr. III. Em	5	—,—
do. Part. O. 500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	67,90 bz G
Raab-Grazer Loose	4	79,25 bz B
Franz. Anl. 71. 72	4	—,—
Rumän Anleihe	8	104,00 bz G
Russ. Bodenkredit	5	85,50 bz G
do. Ctr.-Bder.-Pf.	5	91 etw bz G
do. Nicolai-Obl.	4	490 bz
Russ.-engl. A. v. 62	5	103,50 bz
do. " "	3	102, G
do. " v. 71	5	102,50 G
do. 5. Stiegl. Anl	5	83 50 bz G
do. 6. " "	5	97 70 G
do. Prm. Anl. de 64	5	191 50 bz
do. " " 66	5	186, bz
Türk. Anleihe 1865	5	24 40 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. klein	6	31.50 B
do. Loose (vollg.)	3	62,25 bz
Ungarische Loose	—	168,25 G
do. Schatzscheine	6	93,70 bz B
do. kleine	6	94,20 G
do. do. II. Em.	6	92,70 bz B
do. kleine	6	93,00 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	61,50 bz G
Barm. Bankverein	3	82,10 bz G
Berg.-Märk. Bank	0	71,50 bz G
Berliner Bank	—	87.00 G
do. Bankverein	4½	73,00 bz B
do. Kassenverein	19	205, B
do. Handelsges.	7	88,90 bz
do. Wechslerbank	0	41,00 G
do. Prod.u.Hdlsbk	10	84,25 bz G
Bresl. Discontobk	4	—,—
Bk.f. Ldw. Kwilecki	—	69 00 B
Braunschw. Bank	7	87, B
Bremer Bank	6	110, B
Ctralb. f. Ind. u. H	4	64 50 bz G
Centralb. f. Bauten	5	15, bz G
Coburg Creditbank	4	62 00 B
Danziger Privatbk	4	115, B
Darmstädter Kred	4	108 30 bz
do. Zettelbank	4	91, G
Dessauer Kreditbk.	4	72 00 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	76 75 bz G
Disc. Commandit	4	120.75 bz G
Geraer Bank	4	88,50 bz
Gewb. H. Schuster	4	22. bz G
Gothaer Privatbk	4	90 00 bz G
Hannoversche Bank	4	96,50 etw bz G
Königsberger V. B.	4	81,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	119,50 bz B
Luxemburger Bank	4	102, bz G
Magdeb. Privatbk.	4	91, G
Meininger Kredbk	4	79,90 bz G
Moldauer Landesb.	4	45,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	121,10 bz
Nordd. Gr.C.A.K.	4½	95 50 bz
Ostdeutsche Bank	4	77 50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk	4	91,50 bz G
do. Prov. Wechl. Bk	4	1,00 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	90, G
do. Bankantheile	4½	167, bz
do. Ctr.-Bd. 40pr.	5	110,75 bz G
Rostocker Bank	4	99 00 B
Sächsische Bank	4	117 75 bz
Schles. Bankverein	4	79 25 bz G
Thüringer Bank	4	75,25 G
Weimarische Bank	4	67,50 bz
Prß. Hyp. Versicher.	4	125,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90, G
do. II. Em.	5	92, G
do. III. Em	5	98 0 B
Bergisch-Märkisch	4½	98 50 bz B
do. II. Ser. (conv.	4½	99,00 bz
III. Ser. 3 v. St. g	3½	85,10 G
do. Lit. B	3½	85 10 G
do. IV. Ser	4½	9 ,25 G
do. V. Ser	4½	96 40 bz G
do. VI. Ser	4½	96,40 bz G
do. Düsseld.-Elb	4	—,—
do. II. Ser	4½	—,—
do. Dortm.-Soe		83 50 B
do. II Se	4½	95, G
do. (Nordbahn)	5	101,75 B
Berlin-Anhalt	4	94 50 B
do. do	4½	99,75 bz
do. Lit. B	4½	99,75 bz
Berlin-Görlitz	5	101,75 bz B
Berlin-Hambur	4	92 50 G
do. II. Em	4	92,50 G
Berl.-Potsd.-Mgd		
Lit A u. B	4	89,90 B
do. Lit. C	4	88.50 bz B
Berl.-Stett II. Em	4	92, G
do. III Em	4	92, B
do. IV. S. v. St. g	4½	101, bz
do. VI. Ser. do	4	91,75 B
Bresl.-Schw.-Frb	4½	94. G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I Em	4½	99 50 G
do. II. Em.	5	103 25 bz B
do. do.	4	90,00 bz B
do. III. Em	4	88 10 bz G
Cöln-Mnd. IV. Em	4½	91,10 bz G
do. V. Em	4	87, bz
Halle-Sorau-Gub	5	88,75 bz G
Märkisch Posener	5	103, 0 G
Magdeb.-Halberst	4½	95,50 B
do. do. 1865	4½	92 50 bz G
do do. 1873	4½	90 75 bz
do. Wittenb.	3	70,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	95 50 G
do. II. S a 62½ thlr.	4	93 25 B
do. c. I. u. II. Er	4	95,50 G
do. con. III. Ser	4	94, B
Oberschl. Lit A	5	—,—
do. do. B	3½	84 50 B
do. do. C.	4	90. G
do. do. D.	4	90, G
do. do. E	3½	85,10 G
do. do. F.	4½	100, bz
do. do. G.	4½	96,80 bz
do. do. H.	4½	100,20 bz
do. Em. v. 1869	5	103, bz B
Berg-Mein	4½	— —
Cosel-Oderberg	4	92, B
do. III. Em.	5	102 50 bz G
Niederschl. Zweigb	3½	85, B
Stargard-Posen	4	92
do. II. Em.	4½	98,75 G
do. III. Em.	4½	98,75 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	102, bz G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103, B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar	3½	87 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	93,25 bz
do. 1862, 64, 65	4½	93,25 B
Rhein Nah. v. St. g	4½	101 50 B
do. II Em	4½	101 50 B
Schleswig	4½	97 25 bz
Thüringer I. Ser	4½	93, B
do. II. Ser	4	— —
do. III. Ser	4½	93 B
do. IV. u. V. Ser	4½	99 75 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	85 25 G
Kaschau-Oderberg	5	65, bz G
Ostrau-Friedland	5	62, G
Ungar. Nordostbhn	5	60,50 bz
do. Ostbahn	5	55 40 bz
Lemberg Czernowi	5	70 20 bz G
do. II. Em	5	71 40 bz B
do. III. Em	5	65,60 bz G
Mähr. Grenzbahn	5	61.50 bz B
Oesterr.-Franz. St	4½	313 50 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	81,25 bz
Südöstr. Bhn (Lb)	3	228, bz
do. Lomb. Bont de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100 50 G
do. do. de 1878	6	103,00 G
Tzarkow-Azow	5	96 50 G
Jelez-Woronesch	5	96,10 G
Kozlow-Woronesch	5	98 10 bz
Kursk-Charkow	5	97, bz
Kursk-Kiew	5	98 25 bz
Mosko-Rjäsan	5	100 40 bz
Rjäsan-Kozlow	5	98 25 G
Schuja-Iwanow	5	97, bz
Warschau-Teresp	5	97 25 bz
klein	5	97 25 bz G
Warschau-Wiener	5	99 00 bz G
kleine	5	99,10 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19 50 bz B
Altona-Kieler	5	107,75 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,10 bz G
Bergisch-Märkisch	4	78,00 bz
Berlin-Anhalt	4	105,75 bz G
Berlin-Görlitz	4	34,10 bz G
do. Stammpr.	5	67,25 bz
Balt. russ. (gar.)	3	57, G
Brest-Kiew	5	59, bz
BreslauWarsch. S.	5	— —
Berlin-Hamburg	4	172, bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	85,50 bz G
Berlin-Stettin	4	120,75 bz
Böhm. Westbahn	5	81.50 bz G
Brest-Grajewo	5	31 75 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	77,75 bz G
Köln-Minden	4	91,25 bz
do. Lit. B.	5	92. bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	0 70 G
Galiz. Carl-Ludw.	5	85 50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	9. B
do. Stammpr.	5	19,50 bz G
Hann. Altenbeken	5½	10,50 bz B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	13 50 bz G
Ludwigshaf.-Bexb	4	173,70 bz
Kronpr.-Rudolph	5	53 50 bz
Märkisch-Posen	4	19,25 bz G
do. St.-Prior	5	62 75 bz
Magdeburg-Halb.	4	47, bz
do. St.-Prior. B	3½	48,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	207, bz
do. Lit. B	4	88, bz
Mainz-Ludwigsh	4	95,00 bz
Münster-Hammer	4	97 G
Niederschl.-Märk.	4	96 75 G
Nordh. Erf. gar.	4	28,40 bz
do. Stammpr.	4	22 50 B
Oberheff. v. St. gar	3½	72 20 bz G
Obers. Lt. A. C u. D	3½	141,75 bz G
do. Litt. B	3½	131 50 etw bz G
Oestr. Frz. Staatsb	5	487 bz
do. Südb. (Lomb.	5	—,—
Ostpruß Südbahn	4	26,25 bz
do. Stammpr.	5	72 50 bz
Rechte Oderuferb.	5	95 50 bz B
do. Stammpr.	5	104, bz
Reichenberg-Pard.	4½	58 bz G
Rheinische	4	107,25 bz
do. Lit B. v. St. g	4	91,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	11.10 bz B
Russ. Eisb. v. St. gr	5	106 70 bz
Stargard-Posen	4½	101, B
Rum. Eisenbahn	5	30,50 bz
Schweizer Wstb.	4	6.70 bz G
do. Union	4	3,70 B
Thüringer	4	112,50 bz
do. B. gar.	4	86 30 bz
Tamines Landen	4	0 60 G
Warschau-Wiene	5	234, bz G

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,31 G
Napoleonsdor	—	16,14 B
Dollar	—	4 17 G
Imperials	—	16,65
Fremde Banknoten	—	99,76 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 bz
Oesterr. Banknoten	—	178,25 bz
do. Silbergulden	—	186, G
Ruß. Not. 100 R.	—	267,75 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk	6	
Amsterd. 100fl. 8T	3	168,50 bz
do. do. 2M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr. 8 T	4	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T	4	20,155 bz
do. do. 2M.	4	80,70 bz
Belg. Bankpl. 100		80,75 bz
Fr. 8 T.	4½	80,20 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	—,—
Wien 100 fl. 8 T.	4½	177,80 bz
do. do. 2M.	4½	176 50 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	5	266, bz
do. do. 3M.	5	264, bz
Warsch. 100R. 8T.	4	266 75 bz

Industrie-Papiere

Aquarium-Aktien	—	62 00 bz
Bazar-Actien		50 50 G
Bischwell. Tuch-F.	—	2 G
Berliner Papierfb	—	14 G
do. Bockbrauerei	—	12,50 G
do Brauer. Tivoli		87 bz G
Brauer. Papenhof		97,50 bz
Brauerei Moabit	—	50,00 G
Bresl. Br. (Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.		6 00 G
Erdmannsd. Spin	—	22,25 bz
Elbing. M. Eisenb		0 15 B
Flora, A.-Ges. Berl	—	9,25 bz G
Forster, Tuchfabrik		— —
Gummifbr. Fonrob		42,50 bz G
Hannov. Masch.-G (Egestorff)		24, bz B
Kön. u. Laurahütte		71,75 bz
Königsberg. Vulkan	—	— —
Mk.-Schl. Maschin Fabrik (Egells)	—	15,25 G
Marienhütte		51, G
Münnich, Chemnitz	—	0,70 G
RedenhütteAkt.-G	—	4 50 B
Saline u. Soolbad		44,60 G
Schles. Lein. Kramst	—	82, bz B
Ver. Mgd. Spr. Br.		19,00 G
Wollbanku. Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F. V. G.		7800 B
Aach. Rück-Vers. G.	—	— —
Allg. Eisenb. Vs. G.		1480 G
Berl. Ld. u. W. V. G.	—	695 G
do. Feuer-Vers. G.	—	1470 B
do. Hagel-Aff.-G.	—	585 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V. G.	—	2050 B
Deutsche F.-V.-G		710 B
do. Trsp.-V.-G		590 B
Dresd. Allg. Trs.-V.		60 G
Düsseldorf. do.		950 G
Elberfeld. F.-V. G.	—	— —
Fortuna, Allg. Vrs	—	810 G
Germania, L.-V. G.		440 B
Gladbacher F. V. G	—	340 B
Kölnische Hag V G		— —
do. Rückvers. Ges.		480 B
LeipzigerFeuerv. G		— —
Magdb. All. Unf. V.		200 G
do. Feuer-V.-G		2350 G
do. Hagel-Vers. G		185 G
do. Lebens-V.-G	—	284 B
do. Rückvers.-Ges.	—	—
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder. Güt. Aff. G		745 G
Nordstern, Leb. V. G		645 G
Preuß. Hagelvrs G	—	310 B
do. Hyp. V.-A G.	—	25,50 bz G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers. G.	—	738 B
Providentia V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	550 B
do. do. Rück-V. G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V. G	—	590 G
Thuringia, Vers. G	—	570 B
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See- u. Fl.-G	—	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.